

# Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes



## „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Stapfenberg“ mit integriertem Grünordnungsplan

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.07.2025 den Entwurf des Bebauungsplans

### „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Stapfenberg“

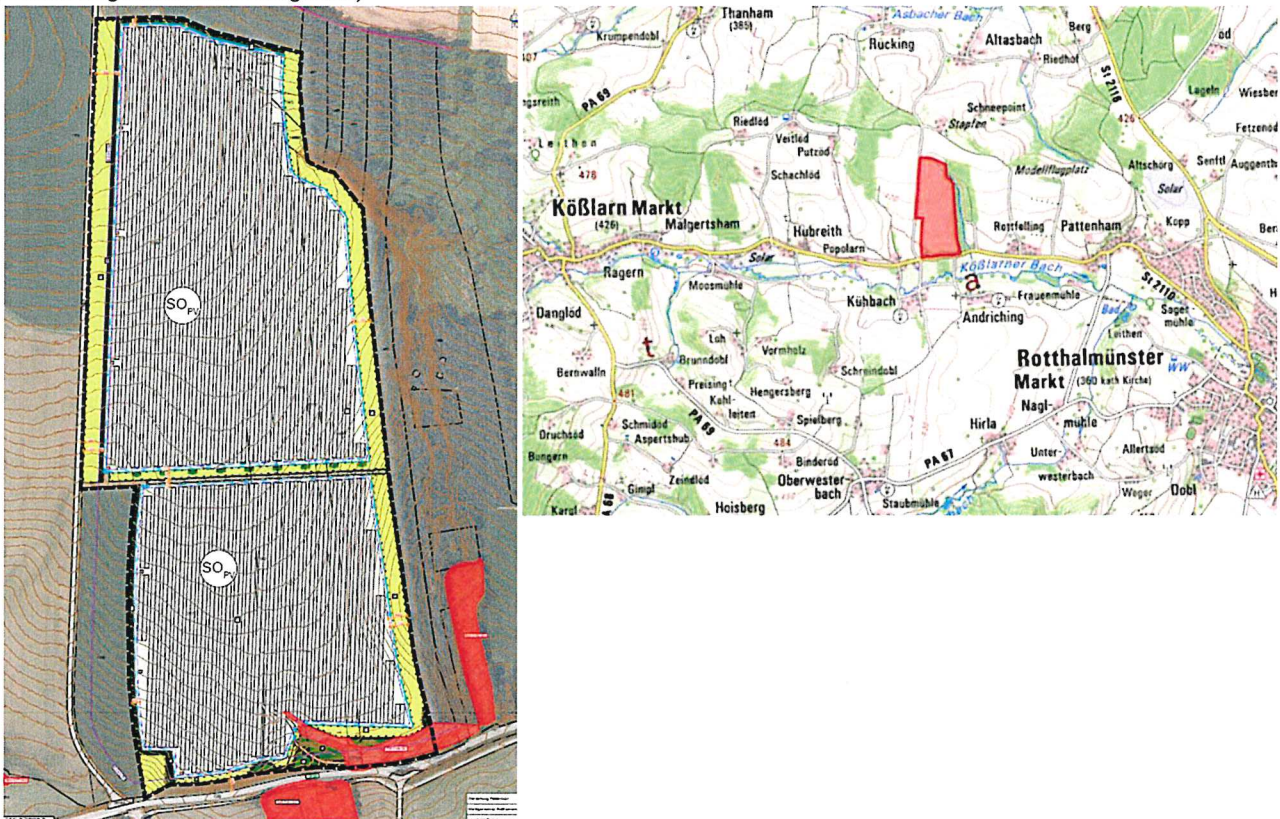
in der Fassung vom 29.07.2025 gebilligt und die öffentliche Auslegung der Planentwürfe gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, der Begründung und des Umweltberichts liegen in der Zeit vom

**09.01.2026 bis 13.02.2026**

im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rothalmünster, Marktplatz 10, Zimmer Nr. OG 06, während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 08:00 bis 16:00 Uhr, Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr) öffentlich aus.

(Darstellung nicht maßstabsgetreu)



Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG wird gemäß § 50 Abs. 1 UVPG im Bauleitplanverfahren integriert durchgeführt. Der Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB übernimmt dabei Inhalt, Umfang und Tiefe der Umweltverträglichkeitsprüfung. Umweltbezogene Informationen sind zu folgenden Schutzgütern verfügbar:

<b>Schutzgut</b>	<b>Inhalt der verfügbaren umweltbezogenen Informationen</b>
Tiere und Pflanzen/ Arten und Lebensräume	Aussagen zu Biotopen, Flora und Fauna, artenschutzrechtliche Belange, Auswirkungen auf Lebensräume sowie zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Boden	Aussagen zur Flächeninanspruchnahme, Bodenfunktionen, Bodenversiegelung bzw. -überdeckung sowie zu bodenschützenden Maßnahmen
Wasser	Aussagen zum Wasserhaushalt, Oberflächenabfluss, Versickerung und Grundwasser
Luft und Klima	Aussagen zu lokalklimatischen Auswirkungen sowie zum Beitrag der Planung zum Klimaschutz
Landschaft	Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild und zur landschaftlichen Einbindung der Anlage
Mensch	Aussagen zu Auswirkungen auf Wohn- und Erholungsfunktionen, visuelle Wirkungen sowie mögliche Immissionen
Kultur- und Sachgüter	Aussagen zu denkmalpflegerischen Belangen und archäologischen Verdachtsflächen
Fläche	Aussagen zur Inanspruchnahme von Flächen und zur Flächenbilanz
Natura 2000-Gebiete	Aussagen zur Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura-2000-Gebieten
Wechselwirkungen & grenzüberschreitenden Auswirkungen	Aussagen zu Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie zu grenzüberschreitenden Auswirkungen

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus, diese sind:

- Umweltbericht zum Bebauungsplan „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Stapfenberg“
- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Beeinträchtigungsanalyse

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch auf der Homepage des Marktes Rothalmünster unter der Rubrik „Bauleitplanung aktuell“, bzw. folgendem Link: <https://www.rotthalmuenster.de/rathaus-buerger/bauleitplanung/laufend/> veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung vom 29.07.2025 durch den Marktgemeinderat abgewogen. Zusammengefasst, stimmte das Gremium den nachfolgenden Abwägungsvorschlägen zu:

- Entfernung der Zauntore im südwestlichen Bereich des Plangebiets
- Ergänzung des Bauleitplans um das Thema „Blendgutachten“
- Ergänzung von Hinweisen auf das BBodSchG und die BBodSchV

Der Bauleitplan wurde entsprechend der Abwägungen durch den Marktgemeinderat ergänzt, bzw. geändert. Die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, samt Abwägung, sind auf der Homepage des Marktes Rothalmünster unter der Rubrik „Bauleitplanung aktuell“ öffentlich einsehbar.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „SO Freiflächenphotovoltaikanlage Stapfenberg“ wird im Parallelverfahren mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Rotthalmünster aufgestellt.

Rotthalmünster, 07. Januar 2026

**Markt Rotthalmünster**

  
Straußberger  
Erster Bürgermeister

Zum Aushang am: 08.01.2026

Abgenommen am: 16.02.2026